





Inhalt

1	Z	Ziel und Zweck dieser Verfahrensordnung3				
2	A	٩nw	Anwendungsbereich			
	2.1		Inhaltlich	. 3		
	2.2	į	Geographisch	. 3		
	2.3	ł	Adressaten	. 3		
3	Z	Zust	ändigkeit	. 3		
4	Е	3egr	egriffe und Abkürzungen4			
	4.1		Begriffe	. 4		
	4.2)	Abkürzungen	. 4		
5	A	٩bga	abe einer Meldung	. 5		
	5.1		Wer kann sich melden?	. 5		
	5.2	j	Was kann ich melden?	. 5		
	5.3	į	Wie kann ich eine Meldung im Speak Up System abgeben?	. 5		
	5.4		Welche Informationen sollte meine Meldung enthalten?	. 6		
6	Ablauf der Bearbeitung		. 6			
	6.1		Wer kümmert sich um meine Meldung?	. 6		
	6.2	į	Erhalte ich eine Benachrichtigung, wenn meine Meldung bearbeitet wird?	. 6		
	6.3	ť	Wie wird meine Meldung bearbeitet?	. 7		
	6	3.3.1	Vorprüfung	. 7		
	6	5.3.2	Sachverhaltsaufklärung	. 7		
	6.4		Wer wird in die Bearbeitung meiner Meldung einbezogen?	. 8		
7	٧	/erfa	ahrensgrundsätze	. 8		
	7.1		Kann ich eine Meldung machen, ohne meinen Namen zu nennen?	. 8		
	7.2	!	Wird meine Meldung vertraulich behandelt?	. 8		
	7.3	ř	Werde ich als Meldender vor Nachteilen geschützt?	. 9		
	7.4		Wie wird ein faires Verfahren sicherstellt?	. 9		
	7.5	į	Ist die Nutzung des Speak Up Verfahrens kostenlos?	. 9		



1 Ziel und Zweck dieser Verfahrensordnung

Diese Verfahrensordnung beschreibt den organisatorischen Aufbau des Exyte Speak Up Systems und legt allgemein gültige Grundsätze für die Bearbeitung von Meldungen fest, die über das Speak Up System abgegeben werden. Sie wird ergänzt durch interne Standards und Arbeitsanweisungen, die Teile des Verfahrens weiter ausgestalten und intern veröffentlicht werden.

2 Anwendungsbereich

2.1 Inhaltlich

Das Exyte Speak Up System dient der Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen auf und Beschwerden über potentielle Verstöße gegen Recht und Gesetz, den Exyte Code of Conduct bzw. unseren Supply Chain Code of Conduct und nachgelagerte Compliance-Policies von Exyte durch einen Mitarbeiter von Exyte oder Personal unserer Lieferkette, sofern es um ein Fehlverhalten bei der Ausführung oder im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Exyte geht.

Im Speak Up System werden keine Beschwerden über unsere Dienstleistungen bzw. Produkte oder Fragen zu Rechnungen und Zahlungen bearbeitet. Derartige Anliegen sind direkt an die Fachabteilung zu richten.

2.2 Geographisch

Das in dieser Verfahrensordnung festgelegte Verfahren gilt konzernweit einheitlich.

2.3 Adressaten

Die Vorgaben in dieser Verfahrensordnung sind für die im Speak Up System eingesetzten Mitarbeiter verbindlich.

Die Informationen in dieser Verfahrensordnung richten sich weiterhin an die Benutzer des Speak Up Systems, das nicht nur Mitarbeitern von Exyte zur Verfügung steht, sondern von jedem genutzt werden kann, der Anhaltspunkte für Regel- oder Gesetzesverstöße bei Exyte oder in unserer Lieferkette hat.

3 Zuständigkeit

Das Speak Up System wird von Corporate Compliance betrieben. Alle eingehenden Meldungen werden zentral vom Corporate Compliance Speak Up Team erfasst und bewertet. Je nach Inhalt werden Untersuchungen vom Corporate Compliance Speak Up Team oder durch einen Ermittlungsleiter vor Ort durchgeführt.

Controlled by: CORP-CPL Ver.01 Effective Date: 01/01/2025 Page 3 of 9



4 Begriffe und Abkürzungen

4.1 Begriffe

Begriffe	Definitionen
Compliance Organisation	Corporate Compliance Abteilung und regionale Compliance-Teams
Corporate Compliance Speak Up Team	Jeder Mitarbeiter der Corporate Compliance Abteilung, der mit der Behandlung von Speak Up Meldungen betraut ist
Ermittlungsleiter	Person, die von der Corporate Compliance Abteilung mit der Untersuchung eines Sachverhalts betraut wurde
Lieferkette	Zulieferer und Subunternehmer
Meldender	Person, die eine Meldung abgibt
Meldung	Hinweise auf oder Beschwerden über Compliance-Verstöße
SpeakUp System	System für die Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen und/oder Beschwerden betrieben durch die Corporate Compliance Abteilung

4.2 Abkürzungen

Abkürzung	Erläuterung
CEO	Chief Executive Officer
HR	Human Resources
VP	Vice President

Controlled by : CORP-CPL Ver.01 Effective Date: 01/01/2025 Page 4 of 9



5 Abgabe einer Meldung

5.1 Wer kann sich melden?

Jeder. Unser Speak Up System ist für jeden zugänglich. Sowohl Mitarbeitende als auch Personen außerhalb von Exyte können Meldungen abgeben.

5.2 Was kann ich melden?

Jeder Verdacht auf einen Verstoß gegen Gesetze, den Exyte Code of Conduct und nachgelagerte interne Compliance-Vorschriften sowie den Exyte Supply Chain Code of Conduct, wie

- Bestechung und andere strafbare Handlungen
- Interessenkonflikte
- Verstöße gegen Kartell- und Wettbewerbsrecht
- Datenschutzrechtliche Verstöße
- Themen in den Bereichen Umwelt, Soziales (beispielsweise menschenrechtliche Risiken) und Governance
- Exportkontrolle und Sanktionen
- sonstiges ähnlich schwerwiegendes Fehlverhalten

Wenn Sie Arbeitsunfälle oder andere sicherheitsrelevante Vorfälle melden möchten, wenden Sie sich bitte an ein Mitglied unserer EHS-Organisation. Bei Fragen zu Ihrem Arbeitsvertrag oder bei Problemen zwischen Kollegen oder mit dem Vorgesetzten hilft Ihnen gerne Ihr HR Business Partner weiter.

Wenn Sie nicht ganz sicher sind, ob ein von Ihnen beobachteter Sachverhalt einen relevanten Verstoß darstellt, teile Sie Ihre Beobachtung gerne mit uns, und wir untersuchen und bewerten das Geschehen. Nicht zulässig sind bewusste Falschmeldungen. Der Missbrauch unseres Speak Up Systems ist verboten und hat Konsequenzen.

5.3 Wie kann ich eine Meldung im Speak Up System abgeben?

Das Exyte Speak Up System eröffnet verschiedene Wege, um Meldungen abzugeben.

- Über unser digitales System (www.speak-up.exyte.net) können Sie uns in verschiedenen Sprachen 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche in Nachrichten zukommen lassen, entweder schriftlich oder in Form einer mündliche Nachricht. Dabei müssen Sie Ihren Namen nicht nennen. Da dieses System von einem externen Dienstleister betrieben wird, können Sie sich darauf verlassen, dass Exyte keinerlei Informationen zu Ihrer Identität erhält. Der Dienstleister speichert Ihre Daten auf geschützten Servern in Deutschland. Inhalte Ihrer Meldung sieht der Dienstleister hingegen nicht. Zugriff auf den Inhalt von Meldungen, die uns durch den Dienstleiter übermittelt werden, hat ausschließlich das Corporate Compliance Speak Up Team.

Controlled by: CORP-CPL Ver.01 Effective Date: 01/01/2025 Page 5 of 9



- Wenn Sie dem Corporate Compliance Speak Up Team in unserer Konzernzentrale in Stuttgart, Deutschland eine E-Mail schreiben möchten, senden Sie diese bitte an ethics@exyte.net. Zugriff auf diesen Mail-Account hat nur ein kleines, speziell geschultes Team innerhalb der Zentralabteilung Compliance.
- Wenn Sie lieber persönlich mit jemandem sprechen möchten, wenden Sie sich gerne an unser Compliance Team.

Alternativ können Sie Ihre Beobachtung auch zunächst mit Ihrem Vorgesetzten besprechen oder sich an den Betriebsrat wenden.

5.4 Welche Informationen sollte meine Meldung enthalten?

Sie helfen uns bei der Untersuchung des gemeldeten Verhaltens, wenn Sie eine möglichst genaue Beschreibung des Geschehens liefern, wie z.B. was sich ereignet hat, wer beteiligt war und wo sich das Ganze abgespielt hat. Wenn Sie unser digitales System verwenden, können Sie Text-Dateien oder Bilder hochladen. Wir bearbeiten auch Meldungen ohne detaillierte Nachweise, aber es sollten keine reinen Vermutungen ohne jegliche Anhaltspunkte in den Raum gestellt werden.

6 Ablauf der Bearbeitung

6.1 Wer kümmert sich um meine Meldung?

Das macht das Corporate Compliance Speak Up Team. Das ist die zentrale Meldestelle im Konzern, der sämtliche Meldungen zugeleitet werden. Die Mitarbeiter des Corporate Compliance Speak Up Teams berichten an den VP Corporate Compliance, der eine direkte Berichtslinie an den CEO sowie den Vorsitzen des Aufsichtsrats hat.

Die Mitarbeiter des Corporate Compliance Speak Up Teams sind erfahrene Spezialisten, die speziell geschult sind im Umgang mit sensiblen Informationen und der objektiven Beurteilung von Meldungen.

6.2 Erhalte ich eine Benachrichtigung, wenn meine Meldung bearbeitet wird?

Ja. Wenn Sie eine Meldung über unsere digitale Speak Up Plattform abgeben, erhalten Sie unmittelbar nach der Abgabe eine automatisch generierte Eingangsbestätigung. Weiterhin erhalten Sie innerhalb von 7 Tagen eine individuelle Rückmeldung. Wenn Sie sich direkt an einen Mitarbeiter der Compliance-Organisation wenden, wird dieser sich ebenfalls innerhalb von 7 Tagen bei Ihnen zurückmelden.

Controlled by: CORP-CPL Ver.01 Effective Date: 01/01/2025 Page 6 of 9



Im weiteren Verlauf der Untersuchung werden wir mit Ihnen Kontakt halten und Sie, sofern das möglich und rechtlich erlaubt ist, innerhalb von 3 Monaten über den Verlauf und Ausgang der Untersuchung informieren.

6.3 Wie wird meine Meldung bearbeitet?

Wir nehmen alle Meldungen ernst und untersuchen den zugrunde liegenden Sachverhalt, wenn die Meldung hinreichend konkret und plausibel ist.

6.3.1 Vorprüfung

Unser Corporate Compliance Speak Up Team dokumentiert alle eingehenden Meldungen. Zunächst wird geprüft, ob eine Meldung genügend Informationen enthält, um eine Untersuchung des Sachverhalts einzuleiten. Wenn wir weitere Informationen benötigen, setzen wir uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung. Da wir in den meisten Fällen Rückfragen haben, ist es außerordentlich wichtig, dass wir Sie erreichen können. Wenn Sie Ihre Identität nicht offenlegen möchten, bitten wir Sie, einen elektronischen Briefkasten auf unserer digitalen Speak Up Plattform einzurichten. Wenn wir nicht genügend Informationen haben und keinen Kontakt mit Ihnen aufnehmen können, schließen wir den Fall.

Im nächsten Schritt prüfen wir, ob der von Ihnen beschriebene Verstoß nach Ihrer Beschreibung tatsächlich stattgefunden haben könnte. Ziel dieser Vorprüfung ist, einen hinreichenden Verdacht festzustellen, der die Grundlage für weitere Untersuchungsmaßnahmen bildet. Wenn eine Meldung einen hinreichenden Verdacht begründet, wird Ihre Meldung zur Klärung des Sachverhalts vertraulich an ein Mitglied unserer regionalen Compliance Teams als Ermittlungsleiter oder eine andere Fachabteilung weitergegeben. Anderenfalls schließen wir den Fall und geben Ihnen eine entsprechend Rückmeldung.

6.3.2 Sachverhaltsaufklärung

In dieser Phase prüfen wir, welche Untersuchungs- und Aufklärungsmaßnahmen im Einzelfall erforderlich und geeignet sind, und führen diese unter Beachtung von Vertraulichkeits- und Datenschutzanforderungen (siehe dazu Abschnitt 7.4) durch. Dazu zählen Gespräche mit Zeugen oder anderen Beteiligten, Datenanalysen oder auch Lieferantenaudits.

Wenn unsere Untersuchung den von Ihnen gemeldeten Verstoß bestätigt, erarbeiten die beteiligten Funktionen einen Vorschlag zur Abhilfe. Neben Disziplinarmaßnahmen kommen diesbezüglich interne Prozessverbesserungen oder Vorgaben an unsere Lieferkette in Betracht. Soweit dies praktisch möglich und rechtlich zulässig ist, beziehen wir Sie in die Lösungsfindung ein. Die Abhilfemaßnahmen werden von den zuständigen operativen Abteilungen umgesetzt und vom Ermittlungsleiter nachverfolgt.



Wenn der Verdacht im Rahmen unserer Untersuchung nicht bestätigt wird, stellen wir das Verfahren ein und informieren Sie darüber.

6.4 Wer wird in die Bearbeitung meiner Meldung einbezogen?

Allen voran Sie. Wir informieren Sie über die Bearbeitung des Sachverhalts und den Ausgang des Verfahrens. Dabei streben wir größtmögliche Transparenz an. Grenzen dafür ergeben sich aus rechtlich geschützten Interessen anderer Verfahrensbeteiligter, wie z.B. datenschutzrechtliche Anforderungen oder Vertraulichkeitsverpflichtungen.

Andere Personen oder Funktionen werden nur dann beteiligt, wenn dies für die Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist und wir nicht auf anderem Weg an die relevante Information gelangen können. Dabei erfolgt die Einbeziehung Dritter unter strengsten Vertraulichkeitsanforderungen.

Soweit Beteiligungsrechte von Arbeitnehmervertretungen bestehen, werden diese einbezogen.

7 Verfahrensgrundsätze

7.1 Kann ich eine Meldung machen, ohne meinen Namen zu nennen?

Ja. Wenn Sie Ihre Meldung über unsere digitale Speak Up Plattform abgeben, die von einem externen Dienstleister betrieben wird, erfahren wir Ihren Namen nicht.

7.2 Wird meine Meldung vertraulich behandelt?

Ja. In allen Phasen der Untersuchung ist Vertraulichkeit unser oberstes Leitprinzip. Weder Ihr Name noch Einzelheiten aus Ihrer Meldung dürfen ohne Grund weitergeben werden.

Dies Vertraulichkeitsgebot bezieht sich zum einen auf Ihre Identität. Sie können Ihre Meldung entweder anonym abgeben, oder nur bestimmten Personen offenlegen, z.B. nur dem Corporate Compliance Speak Up Team. Alle Mitarbeiter der Compliance-Organisation sind speziell geschult und erfahren im Umgang mit sensiblen Informationen.

Ebenso wird die Ermittlung an sich geheim gehalten. Es werden nur diejenigen Personen involviert, die entweder aktiv dazu beitragen oder zwingend davon Kenntnis haben müssen. Alle beteiligten Personen werden ausdrücklich zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Etwaige gesetzliche oder behördliche Offenlegungspflichten sind hiervon ausgenommen.



7.3 Werde ich als Meldender vor Nachteilen geschützt?

Ja. Wie im Exyte Code of Conduct festgelegt tolerieren wir keine Vergeltungsmaßnahmen.

Personen, die im guten Glauben Meldungen einreichen, werden dafür nicht bestraft oder nachteilig behandelt. Wenn Sie glauben, dass gegen Sie oder eine andere Person wegen der Erstattung der Meldung nachteilig behandelt werden, informieren Sie uns bitte unverzüglich über einen der Meldewege unseres Speak Up Systems. Wir dulden keinerlei Repressalien gegenüber unseren Hinweisgebern. Derartige Maßnahmen würden als Verstoß gegen unseren Code of Conduct geahndet. Wir gehen allen plausiblen Meldungen zu derartigen Benachteiligungen nach und gegen Vergeltungsmaßnahmen vor, beispielsweise in Form von disziplinarischen Maßnahmen oder rechtlichen Schritten.

7.4 Wie wird ein faires Verfahren sicherstellt?

Das Ziel der Untersuchung ist eine objektive Ermittlung des Sachverhalts. Wie auch in behördlichen Untersuchungen gilt bei Compliance-Ermittlungen die Unschuldsvermutung. Die Untersuchung wird nicht durchgeführt, um diesen Beweis zu führen. Wir verwenden dieselbe Sorgfalt bei der Suche nach entlastenden Beweisen.

Bei der Untersuchung werden die geltenden Gesetze, beispielsweise des Datenschutzrechts, sowie die internen Regelungen eingehalten.

Alle Untersuchungsmaßnahmen werden unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes durchgeführt, d.h. sie müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein, um den Untersuchungszweck zu erfüllen.

Bevor eine abschließende Bewertung und Entscheidung über Konsequenzen erfolgt, wird dem Betroffenen stets die Möglichkeit gegeben, seine Sicht auf den betreffenden Sachverhalt darzustellen.

7.5 Ist die Nutzung des Speak Up Verfahrens kostenlos?

Ja. Durch die Meldung und das ggf. folgende interne Untersuchungsverfahren entstehen für Sie keine Kosten.

Controlled by: CORP-CPL Ver.01 Effective Date: 01/01/2025 Page 9 of 9

Classification: Public.